

Die Arbeit in einem suchtbelasteten Familiensystem

- aus Sicht der Jugendhilfe



Jugendamt
Allgemeine Soziale Dienste
Enrico Birkner, Abteilungsleiter

Landeshauptstadt
Dresden



Dresden.
Dresdener

Inhalt

1. Familien und Sucht in Dresden
2. Sucht als Herausforderung für die Jugendhilfe
3. Erweiterung des Handlungsrahmens



1. Familien und Sucht in Dresden



1. Familien und Sucht in Dresden

- Eine Standortbestimmung -

2012 - 2013:

Wahrnehmung eines Anstieges von Drogen konsumierenden Eltern (v. a. Crystal)

Stichtagserhebung des ASD Dresden

➔ in 56 % aller Fälle kritischer Suchtmittelkonsum vermutet oder nachgewiesen (Alkohol, Drogen)

1. Familien und Sucht in Dresden

- Eine Standortbestimmung -

2014 - 2015:

KOV Drogenhilfe - Vernetzung von Gesundheitsamt, Jugendamt, Suchthilfeeinrichtungen und Suchtberatung

Qualifizierung der Zusammenarbeit im Kinderschutz zwischen Jugendamt und Dresdner Kliniken

Strategiepapier Suchtprävention des Gesundheitsamtes

verstärkte Qualifizierung der ASD-Mitarbeiter/-innen zum Thema Sucht



1. Familien und Sucht in Dresden

- Eine Standortbestimmung -

2016:

Fokussierung des Themas Sucht in der Qualifizierung von Hilfen zur Erziehung

Handlungsorientierung/-empfehlung zum Umgang mit Suchtmittel konsumierenden Eltern für SBB und ASD

regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen für alle ASD-Mitarbeiter/-innen durch Suchtberatungsstellen

Ziel: gemeinsames Handeln in Dresden



1. Familien und Sucht in Dresden - Zahlen der Jugendhilfe -

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
Hilfen zur Erziehung	1.354	1.435	1.578	1.821	2.080
Eingliederungshilfen	135	158	199	255	281
Kosten für HzE/EGH	40.619.915 €	44.426.633 €	50.529.645 €	59.614.069 €	66.947.481 €
Kindeswohlgefährdungsmeldungen	1.670	1.753	1.628	1.786	1.763

2. Sucht als Herausforderung für die Jugendhilfe



2. Sucht als Herausforderung für die Jugendhilfe - Zielkonflikt -

■ Familie erhalten

Erziehungsfähigkeit der Eltern so nachhaltig stärken, dass Familiensysteme erhalten bzw. wiederhergestellt werden und stabil bleiben.



■ Kindeswohl schützen

„Besteht eine dringende Gefahr ... ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.“ (§ 8a (2) S. 2 SGB VIII)

2. Sucht als Herausforderung für die Jugendhilfe - Folgen des Suchtmittelgebrauchs: Eltern -

- eingeschränkte Alltagsbewältigung
- eingeschränkte Erziehungsfähigkeit
- Stellenwert des Suchtmittels höher als der des Kindes
- Vernachlässigung der Bedürfnisse des Kindes
- Verhaltens- und Wesensänderungen
- instabiles Empathie- und Bindungsverhalten zum Kind



2. Sucht als Herausforderung für die Jugendhilfe - Folgen des Suchtmittelgebrauchs: Kinder -

- Parentifizierung, Isolierung, Schuldgefühle
- Loyalitätskonflikt, Tabuisierung („Familiengeheimnis“)
- Verlustangst, Angst vor unberechenbaren Reaktionen
- Beratungsdefizit (Kinder erhalten zu wenig Aufmerksamkeit, Fürsorge, Anleitung)
- Gesundheitsgefahren, Tod
- nachhaltige Beeinträchtigung der psychosozialen Entwicklung des Kindes

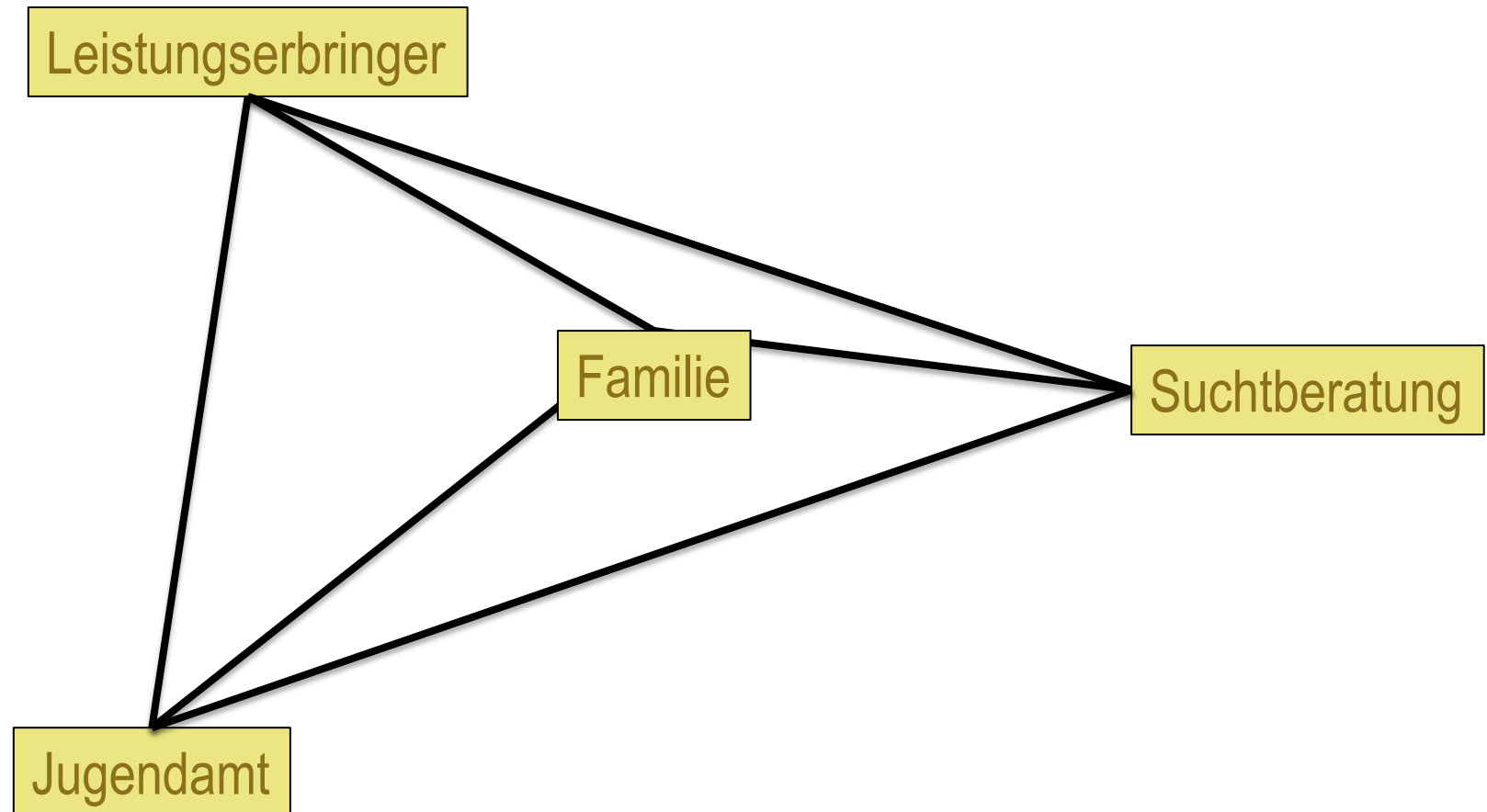
2. Sucht als Herausforderung für die Jugendhilfe - Grundposition des Jugendamtes -

- Es gibt keinen risikofreien Suchtmittelkonsum!
 - ➔ Suchtmittel konsumierende Eltern = Handlungsbedarf
- Kinderschutz geht vor Elternrecht!
 - ➔ Im Akutfall Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie
- Eltern und deren Kinder haben ein Recht auf Unterstützung!
 - ➔ Eltern aktivierende und stabilisierende Arbeit mit dem Ziel der Rückführung in das Familiensystem

3. Erweiterung des Handlungsrahmens



3. Erweiterung des Handlungsrahmens - „Vom Dreieck zum Viereck“ -



3. Erweiterung des Handlungsrahmens - Jugendamt -

- Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeiter/-innen
- interdisziplinäre Vernetzung
- Erarbeiten einer fachlichen Haltung
- Personalauswahl
- Rahmenbedingungen: Handlungsorientierung, Schutzmaßnahmen, geeignete Hilfen, Drogentests



3. Erweiterung des Handlungsrahmens - Leistungserbringer -

- verbindliche Qualitätsstandards
- Sensibilisierung und Positionierung der Träger zum Thema Suchtmittel gebrauchende Klienten
- suchtspezifische Angebote vs. Angebote im Kontext Sucht
- Beratung zu Leistungsbeschreibungen



3. Erweiterung des Handlungsrahmens - Suchtberatungs- und -behandlungsstellen -

- Fokuserweiterung: Klient plus Familie
- Vernetzung: frühes gegenseitiges Einbeziehen der Kooperationspartner SBB und ASD
- abgestimmtes Handeln
- Fallberatungen und Clearing



FAZIT

Die erfolgreiche Arbeit mit suchtbelasteten Familiensystemen erfordert eine klar erkennbare Haltung der beteiligten Fachkräfte sowie zwingend ein aufeinander abgestimmtes Vorgehen aller beteiligten Helfersysteme.

Das geht nur gemeinsam!

www.dresden.de/kinderschutz

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

